

## Amtliche Bekanntmachung

### 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schenefeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24.09.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Pinneberg folgende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 19.12.2014 erlassen:

#### § 1

In § 7 Abs. 1 **g) Ausschuss für Energie, Wasser und Abwasser** wird das bisherige Aufgabengebiet gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

##### Aufgabengebiet:

Konzeptionierung der Energieversorgung, Angelegenheiten des kommunalen Klimaschutzes, Förderung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, Entwicklung der Kriterien bei der Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen, Begleitung aller Maßnahmen zur Dichtheitsprüfung, Abwassersatzung und Angelegenheiten der Abwasserentsorgung.

#### § 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Pinneberg vom 06.10.2020 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 20.10.2020

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof

Küchenhof  
Bürgermeisterin